

Sonntag, 11. Februar 2018

# **Peer Counseling vs. Deaf Mentoring**

---

14. Peer Counseling Weiterbildung, Anika Heinrich

## **Menschenbild im Peer Counseling**

Das Peer Counseling ist eine pädagogische Methode der Independent-Living-Bewegung. Sie begann in den 1970er Jahren und ging von der Grundannahme aus, dass Menschen mit Behinderungen die Experten auf dem Gebiet ihrer eigenen Behinderungen sind und am besten für ihre eigenen Bedürfnisse einstehen können. Sie sind verantwortlich für die Erarbeitung von Lösungen, die ihnen eine Teilhabe an der Gesellschaft und ein besseres Leben ermöglichen. Sie sind für sich selbst verantwortlich. Verantwortlich dafür, selbst die Initiative zu ergreifen und ihre Vorschläge an die Gesellschaft heranzutragen. Es geht um Menschen, die das gleiche Recht auf Teilhabe, Freiheit, Kontrolle und Selbstbestimmung haben, wie jeder andere Bürger auch. Für Menschen mit geistiger Behinderung bedarf es einer Assistenz, die über ein hohes Einfühlungsvermögen verfügt, um den Betroffenen bedürfnisgerecht zu vertreten. Der Peer Counselor hilft Menschen mit Behinderung, jene Ressourcen herauszufinden, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

## **Universal Design Prinzip**

Um Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben zu geben, muss ihnen auch gemäß des Universal Design Prinzips Zugang zum gesellschaftlichen Leben geschaffen werden. Es geht dabei um ein internationales Design Konzept, welches jedem Menschen die Möglichkeit gibt, das entsprechende Produkt, die Umgebung oder ein System ohne zusätzliche Anpassungen zu verwenden. Zu den Prinzipien des Universal Designs zählen die Nutzbarkeit und die hohe Flexibilität in der Benutzung, d. h. das Designprodukt passt sich dem Nutzer u. a. in seiner Geschwindigkeit und seinen Bedürfnissen an. So soll es einfach und unkompliziert gestaltet sein und keine besondere Konzentration, Erfahrungen oder Fertigkeiten voraussetzen.

Auch ist es wichtig, dass das Designprodukt unabhängig von der Umgebung in der sich der Nutzer befindet, verwendbar ist. Dem Nutzer sollen alle Informationen zur Verfügung stehen, die er braucht. Weiterhin soll das Designprodukt Risiken aufzeigen und die Konsequenzen von unbeabsichtigte Handlungen des Nutzers reduzieren oder ganz eliminieren. Es geht dabei darum, dass der Nutzer seine individuelle Natürlichkeit beibehalten kann, ohne sich körperlich oder geistig gesellschaftlich vorgegebenen Normen anpassen zu müssen. Abschließend muss genügend Raum für die Nutzung des Designprodukts

vorhanden sein, sodass jedem Menschen mit oder ohne Behinderung, unabhängig von seiner körperlichen Größe oder seiner Beweglichkeit, der vollste Zugang gewährt wird.

In Amerika existiert seit 2005 das von Hansel Baumann entwickelte „Deafspace“, ein Designkonzept für Räume und Bauten, welches die Bedürfnisse von hörbehinderten Menschen berücksichtigt. Aufgrund der Hörbehinderung benötigen hörbehinderte Menschen viel Raum, um eine entsprechende Distanz zu ihrem Gesprächspartner einhalten zu können. Die Distanz ermöglicht es ihnen, von den Lippen abzulesen und mit ihrem Gesprächspartner in Gebärdensprache zu kommunizieren. Sie wird auch als Gebärdensprachraum bezeichnet.

Da hörbehinderte Menschen auf visueller Basis miteinander kommunizieren ist eine fortlaufend gute Beleuchtung sehr wichtig. Blendendes Licht und Gesichtsschatten wirken eher störend und behindern den Kommunikationsfluss. Darüber hinaus ermüden die Augen bei schlechten Lichtverhältnissen schneller, da schlechtes Licht eine höhere Konzentration innerhalb eines Gesprächs erfordert. Kopfschmerzen, Müdigkeit und Konzentrationsprobleme können die Folge sein.

Durch eine gleichmäßige Lichtverteilung im Raum, erkennen Hörbehinderte ihren Gesprächspartner besser. Folglich können sie die Gebärdensprache und den mimischen Ausdruck ihres Gegenübers klarer und deutlicher erfassen. Große Fenster und eine angepasste Beleuchtung erfüllen das Bedürfnis einer flüssigen barrierefreien Kommunikation. Ein möglichst natürliches Licht, welches der Mittagssonne gleicht, steigert das Wohlbefinden zusätzlich, da die Melatoninproduktion gehemmt wird. Melatonin steuert den Tag-Nacht-Rhythmus des menschlichen Körpers und sorgt für die Müdigkeit vor dem Schlafen gehen.

Überdies geht es bei dem Designkonzept „Deafspace“ auch darum, Risiken zu vermeiden, die die Kommunikation zwischen Hörbehinderten mit sich bringen kann. So werden mögliche Stolperfallen bzw. Hindernisse, die sich bei einem Spaziergang durch den Raum bei gleichzeitiger Anwendung der Gebärdensprache ergeben können, verringert. Mögliche Hindernisse sind z. B. störende Ecken und Kanten, die zu Verletzungen führen oder freistehende Objekte, die durch die unbeschwerte Nutzung der Gebärdensprache umfallen könnten. Hansel Baumann entwickelte den „Fußgängerweg für Hörbehinderte“ mit

strukturierten Kanten am Rande des Gehwegs. Es handelt sich dabei um ein Deafspace-Element, welches die Rolle der „Dritten Person“ einnimmt. Die Kanten halten die Gebärdensprachnnutzer auf ihrer Bahn, d.h. es besteht keine Notwendigkeit mehr für einen dritten Gesprächsteilnehmer, vorauszu laufen und die anderen Gebärdensprachnutzer vor Hindernissen auf dem Gehweg zu warnen. In diesem Sinne trägt das Designkonzept zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Nutzer bei.

Um die sensorische Wahrnehmung zu erweitern und um eine visuellen Verbindung zu den Mitmenschen zu erschaffen, werden die Wände beim Deafspace-Designkonzept möglichst reduziert, abgerundet oder alternativ durch Milchglas ersetzt. Durch die kreative Alternative bleibt die Privatsphäre erhalten. Bewegende Schatten können durch das Milchglas hindurchgesehen werden und kündigen den sich annähernden Besucher an. Fehlt an dieser Stelle eine sogenannte „Sensorische Schwelle“, bleibt die Annäherung eines Besuchers oft unbemerkt und kann den hörbehinderten Menschen erschrecken. Durch die Ausgestaltung des Raumes nach unseren individuellen Bedürfnissen, werden Barrieren abgebaut und eine Verbindung zu unseren Mitmenschen geschaffen. „Durch die Architektur sind wir mit der Welt verbunden“, so Hansel Baumann. Da „Deafspace“ nur die Bedürfnisse hörbehinderter Menschen berücksichtigt, ist gemäß dem Universal Design Prinzip ein Konzept zu entwickeln, welches die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Um solch ein Konzept für alle zu erschaffen, müssen sich alle Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzen und Ideen entwickeln.

Es bedarf in unserer Gesellschaft nicht allein einem Design für alle, sondern auch einer Einstellung für alle, um allen einen Zugang zur Gesellschaft zu ermöglichen. Behinderte Menschen dürfen nicht als Hilfsbedürftige angesehen werden, die nicht den Anforderungen der Gesellschaft genügen und aus diesem Grund „repariert“ werden müssen. Es geht nicht darum, Menschen unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, Rasse, Kultur, Sprache, Religion, körperlicher und geistiger Form in eine von der Gesellschaft vorgegebenen Norm hineinzupressen. Behinderung schafft Vielfalt. Wir gestalten die Welt. Laut Joseph Murray sind hörbehinderte Menschen empfindsamer gegenüber Mimik und Gestik. Aufgrund ihrer ausgeprägten visuellen Wahrnehmung erhaschen sehen sie die Welt mit anderen Augen und empfangen mehr Details im Rahmen der nonverbalen Kommunikation. Aus dem visuellen Verständnis der Welt hat sich die Gebärdensprache als natürliches

Kommunikationsmittel für die hörbehinderten Menschen entwickelt. Sie ermöglicht eine Kommunikation ohne Barrieren und bringt Vorteile mit sich. So sind Gespräche z. B. unter Wasser möglich, weswegen Taucher auf diese Kommunikationsform zurückgreifen, um Leben zu retten, falls sich lebensbedrohliche Situationen unter Wasser ergeben, die nicht verbal mitgeteilt werden können.

### **Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention**

Menschen mit Behinderung sind sowohl privat als auch beruflich eine Bereicherung für die Gesellschaft. Durch Vielfalt am Arbeitsplatz können neue Zielgruppen erschlossen werden. Zudem regen neue Denkweisen und Kompetenzen solche Diskussionen an, die zu innovative Lösungen für das Unternehmen und die Gesellschaft führen. Es entstehen Dienstleistungen und Produkte, die differenzierte Bedürfnisse berücksichtigen und zum Wohlbefinden aller in der Gesellschaft lebenden Menschen, beitragen. Behinderte Menschen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft und sollen dementsprechend inkludiert werden. Es geht dabei nicht nur um eine Integration, sondern um eine vollständige Inklusion in die Gesellschaft.

Mit der UN-BRK übernehmen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Inklusion im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und müssen die Betroffenen einbeziehen, wenn es um Entscheidungen geht, die sie betreffen. „Nicht über uns ohne uns“, lautet der Grundsatz der UN-Konvention. Aus gutem Grund, denn Selbstbetroffene sind die Experten in ihrer eigenen Sache und können am besten für sich und ihre Bedürfnisse sprechen. In keiner internationalen Menschenrechtskonvention kommt der Empowermentansatz, durch den Menschen dazu ermutigt werden, mehr Kontrolle über Entscheidungen und Handlungen zu erlangen, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, so stark zur Geltung, wie in dieser.

Der Peer Counselor orientiert sich durch den Peer Support am Ziel in Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention, behinderte Menschen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Der Peer Support ist dem Peer Counseling untergeordnet und zielt mehr auf

die praktische Unterstützung als auf eine Beratung fokussierte professionelle Form der Unterstützung ab. Mit der Reform der Eingliederungshilfe, sollen die Menschen mit Behinderung aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt werden und in ihrer Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt werden. Das Bundesteilhabegesetz entstand aus der Reform der Eingliederungshilfe und trat mit dem § 32 SGB IX am 01. Januar 2018 in Kraft: Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen sollen gemäß Absatz 1 des § 32 SGB IX eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niederschwelliges Angebot erhalten. Gemäß Absatz 2 des § 32 SGB IX soll sich das ergänzende Angebot auf die Information und Beratung über Rehabilitation- und Teilhabeleistungen erstrecken. Das Angebot soll dabei möglichst flächendeckend bereitgestellt werden.

Der Peer Counselor erhält die Aufgabe, den Ratsuchenden über die möglichen Leistungsansprüche nach Sozialgesetzbüchern, zu Ansprechpartnern und den zuständigen Rehabilitationsträgern zu informieren und ihn bei der individuellen Teilhabeplanung zu beraten und zu unterstützen. Aufgrund der Niederschwelligkeit des Beratungsangebots, soll die Beratung den Menschen mit Behinderung flächendeckend bereitgestellt werden und barrierefrei zugänglich sein. Die Peer Counseling Beratung durch den Peer Support unterscheidet sich von anderen Formen der sozialen Unterstützung dadurch, dass die Beratung durch Menschen erfolgt, die neben einer fachlichen Qualifikation selbst Behinderungserfahrung haben.

In seiner Beratung führt der Peer Counselor ein Gespräch auf Augenhöhe und zeigt dem Ratsuchenden alle Chancen und Möglichkeiten auf, die sich ihm bieten, um sein Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. Die Aufgabe des Peer Counselors besteht dabei nicht darin, den Beratenen an die Hand zu nehmen, sondern ihn in seiner Persönlichkeit stärken und ihm eine Auswahl an Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich ihm zur Problemlösung anbieten. Er agiert im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und verfolgt hierbei den Empowermentansatz. Mit Empowerment werden Strategien und Maßnahmen bezeichnet, die den Ratsuchenden ermutigen seine eigenen Stärken (Ressourcen) zu entdecken und diese zu nutzen, um das eigene Leben selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Die Weiter-

bildung zum Peer Counselor wird seit dem Jahr 1994 vom Bildungs- und Forschungsinstitut zum Selbstbestimmt Leben Behinderter (bifos) angeboten und enthält folgende Basismodule:

- Geschichte und Idee von Peer Counseling: Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und persönliche Geschichte
- Selbsterfahrung: Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung bzw. chronischen Erkrankung
- Beratungsmethoden A: Kommunikation und klientenzentrierte Gesprächsführung
- Beratungsmethoden B: Systemische Beratung und Konfliktlösungsstrategien
- Beratungsmethoden C: Persönliche Zukunftsplanung und individuelle Hilfeplanung
- Persönliche Assistenz – Strukturen und Vernetzung der Beratung

Durch die Weiterbildung werden die angehenden Peer Counseloren dazu befähigt, die eigene Lebensgeschichte zu reflektieren und ihre Erfahrungen in die Beratungspraxis einzubringen. Im Verlauf der Weiterbildung erwerben sie die erforderlichen Beratungskompetenzen für eine klientenzentrierte Gesprächsführung mit dem Ziel Menschen mit Behinderung in ihren Aktivitäten für ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

### **Deaf Mentoring**

Der Bund fördert die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) mit 60 Millionen Euro jährlich. Die Beratung soll durch Betroffene für Betroffene erfolgen, weswegen sie als Peer Counseling bezeichnet wird. Neu hinzu kam im Rahmen der EUTB ein gemeinsames Projekt der Universität zu Köln und des Kompetenzzentrums SignGes der RWTH Aachen. Beim Projekt „Deaf Mentoring“ handelt es sich um das Peer Counseling in Gebärdensprache, es wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Im Rahmen des Projekts werden berufserfahrene hörbehinderte Menschen zu Deaf Mentoren geschult. Die Schulung findet an drei Wochenenden statt und beinhaltet die Module Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung, Gesprächsführung, Empowerment, Zukunftsplanung, Erstellung und Umsetzung einer Zielvereinbarung mit Mentees, Selbst- und Zeitmanagement. Durch die Schulungen sollen die angehenden Deaf Mentoren dazu befähigt werden Deaf Mentees bei der Entwicklung und Erreichung ihrer persönlichen und beruflichen Ziele zu unterstützen. Nach Abschluss der Schulung haben

die Deaf Mentoren drei Monate Zeit, um einen Mentee zu finden. Mit dem Mentee trifft sich der Mentor zu 10 Sitzungen und unterschreibt eine Zielvereinbarung mit ihm, die in der Zeit erfüllt werden soll. Zur Strukturierung der Beratungsgespräche wurde ein 10-Stufen-Modell entwickelt an dem sich die Mentoren orientieren können:

1. Vorstellung und Kennenlernen: Wünsche und Erwartungen des Mentees an die Beratung
2. Auseinandersetzung mit der eigenen Identität: Wer bin ich? Wo sehe ich mich in der Gesellschaft?
3. Empowerment: Analyse der Ressourcen des Mentees
4. Schulischer und Beruflicher Werdegang des Mentees: Erarbeitung des Berufswunsches
5. Ermittlung der Ressourcen zur Umsetzung des Berufsziels
6. Aktivitäten zur Umsetzung des Berufsziels I: Besuch des BiZ, eines Betriebs, Arbeitsstelle des Mentors
7. Aktivitäten zur Umsetzung des Berufsziels II: Gesamten Dolmetschereinsatz mit dem Mentee planen und durchführen (Erneuter Besuch des BiZ)
8. Zukunftsplanung: Planung der nächsten Schritte zur konkreten Umsetzung des Berufsziels z. B. Schulbesuch, Praktikum etc.
9. Überprüfung der Ziele und Anpassung der nächsten Schritte zur Zielerreichung: Was wurde bisher erreicht? Was fehlt noch?
10. Abschluss: Selbstreflexion des Mentees. Wurde die Zielvereinbarung erreicht?

Insgesamt stellt sich heraus, dass das Deaf Mentoring eine andere Form des Peer Counselings ist und nicht alle Aufgabenfelder des Peer Counselors abdeckt. Die Schulung zum Deaf Mentoring fokussiert sich auf die Unterstützung hörbehinderter Berufseinsteiger, die Deaf Mentees, in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Es geht um Fragen wie: „Ich habe Probleme in der Ausbildung, was soll ich machen?“; „Welcher Beruf passt zu mir?“; „Was soll ich nach der Schule machen?“ Die erfahrenen Deaf Mentoren beraten ihren Mentee zu verschiedenen Berufsbildern und unterstützen ihn bei der Identifikation der persönlichen Wünsche und Ziele, um den individuellen Berufsweg herauszufinden. Weiterhin berichten Deaf Mentoren ihrem Mentee von ihren persönlichen Erfahrungen in



der Kommunikation mit hörenden Arbeitskollegen. Um die Beratungsqualität sicherzustellen, betreut das Deaf Mentoring Team ihre angehenden Deaf Mentoren über den gesamten Schulungsprozess hinweg und steht ihnen fortlaufend als Ansprechpartner zu Verfügung.

Ege Karar berät als Kontaktperson hörbehinderter Menschen zum Deaf Mentoring und stimmte für die Thematik dieser Hausarbeit, einem Interview zu. Da er kurzfristig das Interview absagte, beziehen sich die Informationen der vorliegenden Hausarbeit auf öffentlich zugängliche Quellen. Den Informationen aus dem Netz kann entnommen werden, dass sich das Deaf Mentoring vordergründig auf den Identifikations- und Berufsfindungsprozess und die damit verbundene Beantragung eines Dolmetschers für den Besuch des BiZ oder eine Arbeitsstelle, fokussiert. Andere Lebensbereiche sowie weitere mögliche Leistungsansprüche nach Sozialgesetzbüchern, die über den Teilhabeplan beantragt werden können, werden laut Schulungsplan nicht einbezogen, obwohl es auch Menschen gibt, die über eine Hörsehbehinderung verfügen und von Deaf Mentoren beraten werden.

Hörsehbehinderte Menschen haben einen sehr differenzierten Unterstützungsbedarf, der im Rahmen des Deaf Mentorings unberücksichtigt bleibt. Aus den öffentlich zur Verfügung gestellten Informationen geht nicht hervor, dass hörsehbehinderte bedarfsgerecht beraten werden. Weitere differenzierte Informationen zu Ansprechpartnern und zuständigen Rehabilitationsträgern fehlen. Zudem richtet sich die Schulung für Deaf Mentoren laut der Webseite von SignGes der RWTH Aachen ausschließlich an hör- und sehbehinderte Menschen mit Gebärdensprachkompetenz. Sowohl die Berufserfahrung als auch die Gebärdensprachkompetenz werden im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs überprüft.

Auch findet die angebotene Schulung zum Deaf Mentoren sowie alle Coachings und Workshops in Gebärdensprache statt. Aus diesem Grund schließt das Deaf Mentoring andere Behindertengruppen aus, während die von bifos angebotene Peer Counseling Weiterbildung anstrebt, alle Behindertengruppen sowohl in den Ausbildungs- als auch in den Beratungsprozess einzubeziehen. Deaf Mentoren erweisen sich als Experten in ihrer eigenen Sache und wissen um die Barrieren der hörbehinderten Menschen genauestens Bescheid, weswegen sie die ersten Ansprechpartner hörbehinderter Ratsuchender sind. Da es bei der UN-Behindertenrechtskonvention um die gleichberechtigte Teilhabe aller

Menschen in der Gesellschaft geht, bietet die Peer Counseling Weiterbildung von bifos eine Austauschmöglichkeit für alle Behindertengruppen an. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und Bedürfnissen lernen das Behinderungsbild und den Unterstützungsbedarf des jeweils anderen besser kennen. Nur so kann ein Verständnis für alle entwickelt und die individuellen Bedürfnisse zusammengetragen werden. Sind die Bedürfnisse unterschiedlicher Behindertengruppen bekannt, entstehen Impulse für neue Ideen für einen gleichberechtigten Zugang zur Gesellschaft.

### **Eigene Erfahrungen**

Aus diesem Grund bin ich Teilnehmerin der Peer Counseling Weiterbildung von bifos geworden. Als Peer Counselorin möchte ich innerhalb eines Beratungsgesprächs Zugang zu den Bedürfnissen des Ratsuchenden finden können. Ohne den Austausch mit anderen Betroffenen, wären mir die unterschiedlichen Behinderungsbilder und Bedürfnisse nicht bekannt. Durch den Aufbau eines starken Netzwerks aus Experten und die neu hinzugewonnenen Erfahrungen ist es mir möglich, meine zukünftigen Beratungsgespräche bedürfnisgerecht auszugestalten und mich dem Universal Design Prinzip anzunähern. Wichtig ist hierbei auch der Rückgriff auf bekannte Gesprächstechniken, um den Ratsuchenden kennenzulernen, um anschließend auf seine individuellen Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können.

Das aktive Zuhören und das Paraphrasieren sind zwei der wichtigsten Techniken im Rahmen der Gesprächsführung. Sie helfen Verständnis für den Gesprächspartner aufzubauen und sich in seine „Wirklichkeit“ hineinzusetzen. Wie denkt der Ratsuchende? Was wünscht er sich? Welche Bedürfnisse hat er? Wie kann ich ihm helfen? Peer Counseloren müssen den Ratsuchenden in seiner ganzen Persönlichkeit erfassen, um gemeinsam mit ihm seine Ressourcen herausfinden zu können. Jene Ressourcen, die ihm die nötige Stärke verleihen, sein Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Darüber hinaus achten Peer Counseloren darauf, negative Formulierungen positiv auszudrücken, um den Ratsuchenden zu motivieren die eigene Opferrolle abzulegen und das eigene Leben selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Während des gesamten Gesprächs steht der Ratsuchende im Mittelpunkt. Das Gespräch dreht sich um ihn und rich-

tet sich nach seiner Lebenswelt und sozialen Kontext aus. Um den Ratsuchenden in seinem aktiven Handeln zu stärken, wird er dazu animiert eigene Ideen zur Problembewältigung zu entwickeln. Die Beratungsstrategie orientiert sich am Empowermentansatz und zielt darauf ab, die Selbstverantwortung des Ratsuchenden zu stärken, um ein selbstreflektiertes, autarkes und nachhaltiges Handeln auszulösen.

## **Quellen**

[www.peer-counseling.org](http://www.peer-counseling.org)

[www.hoerbehindert.ch](http://www.hoerbehindert.ch)

[www.signges.rwth-aachen.de](http://www.signges.rwth-aachen.de)